



**Kommunale Kindertagesstätten der
Ortsgemeinde Langenlonsheim**

**Schützenstr. 5 und 7
55450 Langenlonsheim**

**Schatzkiste I (5545002)
Schatzkiste II (XXX)**

Träger:

Ortsgemeinde Langenlonsheim

Vertreten durch Prof. B. Wolf

Naheweinstr. 79, 55450 Langenlonsheim

Langenlonsheim, den 12.06.2021

Konzeption der Schatzkisten I und II

Regelbereich

Der Kindergarten ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie. Wir sind aufmerksam und achtsam im Umgang mit den Kindern. Wir nehmen ihre Bedürfnisse und Themen wahr und unterstützen und fördern ihre individuelle Entwicklung.

Für die meisten Kinder ist unsere Tagesstätte der Ort, an dem sie aus der Familie kommend, die ersten Schritte ins öffentliche Leben machen. Ein neuer, wichtiger Lebensabschnitt beginnt – nicht nur für das Kind, sondern auch für seine Eltern.

Durch einen wertschätzenden und offenen Umgang gestalten wir diesen Übertritt für alle Beteiligten in einer vertrauensvollen Atmosphäre.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------|--|----|
| 1. | Unser Leitbild - Bild des Kindes und Rolle der Erzieherinnen | 6 |
| 2. | Unsere Einrichtung stellt sich vor..... | 7 |
| 2.1 | Tägliche Verpflegung | 7 |
| 3. | Unser Team..... | 8 |
| 3.1 | Ausbildung..... | 8 |
| 4. | Pädagogische Arbeit | 8 |
| 4.1 | Kreative Angebote | 9 |
| 4.2 | Naturerfahrungen und Ökologie (BNE) | 9 |
| 4.3 | Musikalische Bildung | 9 |
| 4.4 | Bewegungserziehung..... | 10 |
| 4.5 | Mathematik – Naturwissenschaften – Technik | 10 |
| 4.6 | Freispiel | 10 |
| 4.7 | Interkulturelles – und interreligiöses Lernen | 11 |
| 4.8 | Körper – und Gesundheit..... | 11 |
| 4.9 | Sprache..... | 12 |
| 4.10 | Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehung..... | 12 |
| 4.11 | Tiergestützte Pädagogik..... | 13 |
| 4.12 | Gruppenübergreifendes und häuserübergreifendes Arbeiten: | 13 |
| 4.13 | Übergänge gestalten..... | 13 |
| 4.13.1 | Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung..... | 13 |
| 4.13.2 | Übergang von der Nestgruppe in die Kindergartengruppe | 14 |
| 4.13.3 | Übergang in die Grundschule..... | 14 |
| 5. | Tagesablauf und Öffnungszeiten..... | 15 |

| | | |
|------|---|----|
| 6. | Organisatorisches | 15 |
| 7. | Zusammenarbeit mit Eltern | 16 |
| 7.1 | Methoden der Zusammenarbeit | 16 |
| 7.2 | Erziehungspartnerschaft | 16 |
| 8. | Elternausschuss | 17 |
| 8.1 | Zusammenarbeit mit dem Förderverein | 17 |
| 8.2 | Zusammenarbeit mit dem Träger | 17 |
| 8.3 | KiTa Beirat..... | 18 |
| 9. | Zusammenarbeit im Team | 19 |
| 10. | Öffentlichkeitsarbeit | 19 |
| 11. | Qualitätssicherung | 19 |
| 12. | Sozialraum und Familienzentrum..... | 20 |
| 13. | Handlungsplan/ESSP | 20 |
| 13.1 | Maßnahmenplan | 20 |
| 13.2 | ESSP | 21 |
| 14. | Kompetenzen..... | 22 |
| 14.1 | Partizipation (Mitbestimmung) | 22 |
| 14.2 | Beobachtung und Dokumentation | 22 |
| 14.3 | Beschwerdemanagement für Eltern | 23 |
| 14.4 | Beschwerdemanagement für Kinder..... | 24 |
| 15. | Schutzauftrag..... | 24 |
| 15.1 | Bausteine des Schutzkonzeptes | 24 |
| 16. | Aufsichtspflicht | 25 |
| 16.1 | § 11 Aufsichtspflicht | 25 |

17. Datenschutz und Recht am Bild 27

1. Unser Leitbild - Bild des Kindes und Rolle der Erzieherinnen

„Erzähle mir und ich vergesse.
Zeige mir und ich erinnere.
Lass es mich tun und ich verstehe!“

-Konfuzius-

Wir sehen unsere Einrichtung als einen Ort der Geborgenheit, des Erlebens und des Lernens.

Unser Tagesablauf, unser Wochenrhythmus und Jahreskreis dient als Rahmen, der den Kindern Orientierung gibt, Sicherheit, Beständigkeit und Stabilität vermittelt und auch Grenzen setzt.

Wir sehen es als unsere Aufgabe, die Kompetenzen der Kinder zu stärken, so dass sie zu eigenverantwortlichen, selbstständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen können. Dazu schaffen wir eine anregende Umgebung und bieten den Kindern Freiräume sich zu entfalten.

Wir unterstützen die Kinder darin, ihr Selbstbewusstsein zu entwickeln, fördern die Rücksichtnahme, die Toleranz und die Hilfsbereitschaft anderen gegenüber, sowie die eigene Konfliktfähigkeit.

Wir schätzen Kinder als eigene Persönlichkeiten und nehmen jedes einzelne mit all seinen Fragen, Äußerungen, Gefühlen, Stärken, Schwächen, Eigenarten und Ängsten wahr.

2. Unsere Einrichtung stellt sich vor

Unsere kommunalen Kindertagesstätten stehen unter der Trägerschaft der Ortsgemeinde Langenlonsheim.

Als Ansprechpartner steht ihnen hier Bürgermeister Bernhard Wolf gerne zur Verfügung.

Die Kindertagesstätten „Schatzkiste I und II“ liegen in unmittelbarer Nähe am Ortsrand. Beide Einrichtungen sind von einem gemeinsamen naturnah gestalteten Außengelände umgeben.

Schatzkiste I umfasst zwei Kindergartengruppen, eine Kinderkrippe, eine ausgelagerte Nestgruppe und eine Vorschulgruppe

Schatzkiste II umfasst drei Kindergartengruppen, zwei Nestgruppen und eine Vorschulgruppe.

Die aktuelle Betriebserlaubnis (12.06.21) für die Schatzkiste I beläuft sich auf 75 Plätze, davon 48 Ganztagesplätze, 17 Teilzeitplätze und 10 Krippenplätze (U2 Plätze)

Eine neue, ggf. geänderte Betriebserlaubnis erfolgt zum 01.07.21

Die Betriebserlaubnis für die Schatzkiste II beläuft sich auf 125 Plätze Ü2 davon 74 Ganztagesplätze und 51 Plätze in Blockbetreuung.

Beide Einrichtungen arbeiten konzeptionell zusammen.

2.1 Tägliche Verpflegung

Zu unseren täglichen Mahlzeiten gehören

- ❖ Frühstück
- ❖ Mittagessen
- ❖ Nachmittagsimbiss

Wir bieten den Kindern in unseren Einrichtungen ein abwechslungsreiches Frühstück, ein frisch gekochtes Mittagessen. Wir legen großen Wert auf eine gesunde Ernährung, mit saisonalen Produkten aus der Region. Am Nachmittag gibt es frisches Obst. Beide Häuser nehmen am EU Schulobstprogramm teil.

3. Unser Team

In den Gruppen arbeiten pädagogische Fachkräfte mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Zusatzqualifikationen.

Informationen zu den einzelnen Fachkräften finden sich im Eingangsbereich und vor den jeweiligen Gruppentüren.

Das Küchenteam setzt sich aus hauswirtschaftlichen Fachkräften zusammen. Im Reinigungsteam arbeiten Mitarbeiterinnen, die durch den Besuch von Hygieneschulungen qualifiziert sind.

3.1 Ausbildung

Beide Häuser stellen genügend ausgebildete Fachkräfte mit Anleiterschein, um regelmäßig qualifiziert auf verschiedenen Ebenen auszubilden. Hier erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachschulen.

4. Pädagogische Arbeit

Das Kindertagesstätten Gesetz für Rheinland-Pfalz und die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz bilden die Grundlage unsere päd. Arbeit.

4.1 Kreative Angebote

Im Kindergarten können die Kinder ihre Kreativität bei vielen Gelegenheiten ausleben, erfahren und erweitern.

Die Phantasie wird durch freies Gestalten beim Malen und Basteln, Spielen in der Natur, experimentieren mit verschiedenen Materialien und Umsetzen eigener Ideen entwickelt. Angeleitete und vorbereitete Bastelangebote erweitern das kreative Angebot im Kindergarten.

4.2 Naturerfahrungen und Ökologie (BNE)

Die Kinder können ihre Umwelt und die Natur erforschen, kennenlernen, lieben und bestaunen lernen. Durch verschiedene Angebote, wie z.B. spezielle Wald- und Wiesentage, Spaziergänge, können die Kinder verschiedene Naturvorgänge bewusst erleben und Zusammenhänge in der Natur begreifen.

Experimente mit den Elementen runden das Angebot im Kindergarten ab.

Die Einrichtungen nehmen am „Tag der Artenvielfalt“ teil.

(siehe Waldkonzept)

4.3 Musikalische Bildung

Die Kinder erlernen und singen im Kindergarten Lieder zu verschiedenen Themenbereichen, hören Musikwerke an, gestalten Klanggeschichten, spielen und experimentieren mit Orff-Instrumenten, lernen rhythmisch zu klatschen, fertigen selbst Instrumente an. (externe Musikschule in beiden Häusern)

4.4 Bewegungserziehung

Für alle Lernschritte im Leben eines Kindes ist eine ausreichende Bewegung wichtig. Die Kinder haben Spaß an der Bewegung. Sie fördert und stabilisiert die Grob- und Feinmotorik und das Gleichgewicht.

Die Geschicklichkeit wird geschult und der Bewegungsdrang wird ausgelebt.

Gezielte oder freie Angebote, wie im Turnraum, auf dem Freigelände, durch Spaziergänge und das Spielen auf den benachbarten Spielplätzen sind Bestandteil unserer Kindergartenarbeit.

4.5 Mathematik – Naturwissenschaften – Technik

In der täglichen Kindergartenarbeit sind Zahlen, Mengen und Formen unsere ständigen Begleiter.

Wir wecken durch den spielerischen Umgang mit mathematischen Inhalten das Interesse und die Neugierde der Kinder.

Die Kinder erhalten vielfältige Möglichkeiten zum Experimentieren und Forschen.

4.6 Freispiel

Selbstbestimmtes Spiel ist für die ganzheitliche Entwicklung des Kindes ganz entscheidend.

Im Tagesablauf wählen die Kinder ihre Tätigkeit. Sie suchen sich ihr Spielmaterial und ihre Spielpartner allein aus, setzen sich selbst Ziele und bestimmen von sich aus Verlauf und Dauer eines Spieles.

In spielerischer Auseinandersetzung mit der Umwelt entfaltet das Kind seine Stärken und lernt gleichzeitig seine Fähigkeiten und seine Grenzen kennen. Im Umgang mit Spielpartnern gewinnt es soziale Reife und entwickelt Lebensfähigkeit.

4.7 Interkulturelles – und interreligiöses Lernen

Der Glaube und die Religion sind nicht konstant und gleich bleibend sondern sie haben ihre eigene Geschichte, welche sich im Leben entwickelt und verändert. Grundgedanke unserer interreligiösen Pädagogik ist es, die Kindern spielerisch zu allgemeiner Wertschätzung, Rücksicht auf Besonderheiten, Akzeptanz und Respekt vor der interkulturellen Vielfalt hinzuführen. und diese gemeinsam zu erkunden und zu erforschen. Ebenso ist es wichtig den Kindern die Werte und Gebräuche der christlichen Kultur zu vermitteln. Sie können ihre eigenen religiösen Wurzeln erforschen und verstehen.

4.8 Körper – und Gesundheit

Wir leiten die Kinder zu gesundheitsfördernden und gesundheitserhaltenden Maßnahmen an, thematisieren den Zusammenhang von gesundem Essen und Bewegung und einem gesunden Körper:

- Hände waschen, vor und nach jeder Mahlzeit, nach dem Toilettengang
- Nase putzen
- in die Armbeuge Husten und Niesen
- Gesundes Frühstück
- Kochen und backen
- Besuch der Zahnpflege im Kindergarten mit anschließender Zahnputzaktion
- Sauber halten von Spiel- und Essbereich
- Geeignete Kleidung für die jeweilige Wetterlage
- Spaziergänge, Bewegung im Turnraum und im Freien

4.9 Sprache

Wir lernen zusammen mit den Kindern Gedichte, Reime und Fingerspiele und fördern somit den Sprachfluss und die Freude am Sprechen.

Wir lesen Geschichten und betrachten Bilderbücher, die Kinder erzählen Geschichten nach und hören den anderen zu. Eine falsche Aussprache oder einen grammatikalischen Fehler wiederholen wir richtig und ermöglichen damit dem Kind sich eine richtige Aussprache anzueignen.

4.10 Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehung

Wir bieten den Kindern einen Erfahrungs- und Lebensraum zur Gestaltung von Beziehungen. Von hoher Bedeutung ist uns hierbei die Achtung vor der unantastbaren Würde eines jeden Menschen.

Wir ermöglichen den Kindern:

- eigene Gefühle wahrzunehmen und zu äußern
- persönliche, soziale und kulturelle Unterschiede wahrzunehmen und damit akzeptierend umzugehen
- Regeln zu hinterfragen und auszuhandeln
- Grenzen zu akzeptieren
- eigene Konflikte selbständig zu lösen
- Demokratie zu erfahren
- Umgangsformen zu erfahren und zu pflegen

Das Selbstbewusstsein der Kinder und die Wertschätzung Anderer werden gestärkt.

4.11 Tiergestützte Pädagogik

Im Umgang mit verschiedenen Tierarten (Fische, Kaninchen und Therapiehund) erleben die Kinder in Haus I Pflege und verantwortungsbewusstes Handeln.

4.12 Gruppenübergreifendes und häuserübergreifendes Arbeiten:

Ein wichtiges Merkmal unserer Kindergartenarbeit ist das gruppenübergreifende und häuserübergreifende Arbeiten.

Es ist uns wichtig, dass die einzelnen Gruppen nicht für sich isoliert bestehen.

Wir erschließen im Kindergarten auch außerhalb der Gruppen Spielmöglichkeiten, um den Kindern den Kindergarten als Ganzes erleben zu lassen.

Die Kinder können die Spielangebote und Materialien in anderen benachbarten Gruppenräumen, Nebenräumen und Fluren nutzen.

Die Kinder können sich an Angebote im Turnraum, auf dem Außengelände und in der Holzwerkstatt beteiligen

4.13 Übergänge gestalten

4.13.1 Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung

An „Schnuppertagen“ lernt das Kind in Begleitung der Eltern den Kindergarten kennen. Es ist uns wichtig, dass es langsam in den Kindergartenalltag hineinwächst. Die erste Trennungssituation wird sehr achtsam und im eigenen Rhythmus gestaltet. Während dieser „Schnuppertage“ findet das „Erstgespräch“ zwischen Stammgruppenerzieherin und Eltern statt. Inhaltlich geben dabei die Eltern Informationen über ihr Kind an die Erzieherin weiter, die dem Kennenlernen des Kindes, seiner Eigenarten, Vorlieben und Abneigungen dienen. Mit diesem Gespräch beginnt der regelmäßige Austausch zwischen Stammgruppenerzieherin und Eltern, der sich in Entwicklungsgesprächen fortsetzt.

4.13.2 Übergang von der Nestgruppe in die Kindergartengruppe

Der Wechsel von der Nestgruppe in die Kindergartengruppe findet um den 3. Geburtstag des Kindes statt. Entscheidend für den Gruppenwechsel ist der Entwicklungsstand des Kindes. Die Eltern werden über den bevorstehenden Wechsel bei einem abschließenden Elterngespräch mit der Bezugserzieherin der Nestgruppe informiert. Der Gruppenwechsel findet Einrichtungsintern mit der Begleitung durch die Bezugserzieherin statt.

4.13.3 Übergang in die Grundschule

Im letzten Kindergartenjahr sind alle Vorschulkinder in einer Gruppe zusammengefasst. Hier finden vorbereitende Angebot auf die Einschulung statt, Besuche in der Schule und ein Besuch der Grundschullehrerin in der Einrichtung. Zum Thema Einschulung werden die Eltern unterstützt, es finden Elterngespräche und ein Elternabend mit Grundschullehrern statt. In einer Schweigepflichtentbindung erklären sich die Eltern mit einem Austausch zwischen Kindergarten und Grundschule einverstanden.

Bei Treffen mit den Vorschulkindern aller Langenlonsheimer Einrichtungen, lernen sich die künftigen „Erstklässler“ bereits vor der Einschulung kennen!

5. Tagesablauf und Öffnungszeiten

| | |
|----------------------|--|
| 7:00 Uhr | Öffnet Haus I für Ganztageskinder, begrenztes Angebot auch für Haus II (Ü3 Kinder) |
| 07:30 Uhr | Öffnet Haus II Beginn Blockbetreuung Haus I |
| 7:30 Uhr – 12:00 Uhr | Zeit für Freispiel und Frühstück. Für geplante, individuelle, gruppenübergreifende und häuserübergreifende sowie wiederkehrende Aktivitäten und Angebote |
| 12:00 Uhr | Abholzeit der Teilzeitkinder |
| 12:00 – 13:00 | Essenszeit für beide Häuser, das Essen wird frisch in Haus II zubereitet |
| bis 14:00 Uhr | Ruhephase mit unterschiedlichen Angeboten |
| bis 14:30 Uhr | Abholung der Kinder Blockbetreuung |
| 14:00 – Ende | Zeit für Freispiel Angebote und Aktivitäten |
| bis 16:30 Uhr | Schließzeit Haus I mit begrenztem Angebot die Betreuungszeit zu verlängern in Haus II (Ü3 Kinder) |
| bis 17:00 Uhr | Schließzeit Haus II |

6. Organisatorisches

Alles Organisatorische ist in unserem Betreuungsvertrag zusammengefasst.

7. Zusammenarbeit mit Eltern

Durch einen wertschätzenden und offenen Austausch schaffen wir eine vertrauensvolle Atmosphäre. Wir sehen uns in Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, nehmen deren Wünsche, Anregungen und Bedürfnisse ernst und beziehen diese in unsere pädagogischen Entscheidungen mit ein.

7.1 Methoden der Zusammenarbeit

Geplante Entwicklungsgespräche, Tür – und Angel – Gespräche, Hospitationen, Eltern – Kind – Aktionen, Aktionstage zur Pflege des Außengeländes, Begleitung bei Ausflügen. Schriftliche Infos werden auf der Homepage veröffentlicht und digital per Elternnachricht versendet. Einmal jährlich erscheint eine rein Elternzeitung zur Veröffentlichung von Terminen und dem aktuellen Organigramm. Ergänzt wird diese Elternzeitung durch monatliche Themenbriefe.

7.2 Erziehungspartnerschaft

Wir sehen in den Eltern die Experten für ihr Kind, nehmen ihre Belange ernst und bringen ihnen Wertschätzung entgegen. Wir informieren die Eltern regelmäßig über die Entwicklung ihres Kindes und tauschen uns über gemeinsame Erziehungsziele und deren Erreichung aus.

8. Elternausschuss

Der Elternausschuss ist ein Bindeglied zwischen Eltern und Mitarbeitern und eng mit dem Kindergarten verbunden. In regelmäßig stattfindenden Beiratssitzungen wird der Kindergarten thematisiert, es wird geplant und sich ausgetauscht.

8.1 Zusammenarbeit mit dem Förderverein

Die Kindertagesstätten der Ortsgemeinde besitzen einen eigenen Förderverein der die Einrichtungen regelmäßig finanziell unterstützt. Durch 2 stattfindende Basare im Jahr sammeln die Vorstandsmitglieder Gelder, durch die Aktionen und Veranstaltungen für die Kinder zum Teil oder ganz finanziert werden.

8.2 Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Schatzkiste I und II sind Kindertagesstätten der Ortsgemeinde Langenlonsheim. Der Ortsbürgermeister ist der Vorgesetzte der Mitarbeiter aus beiden Häusern. Wir arbeiten eng mit dem Kindergarten- und Sozialausschuss, dem Gemeinderat und dem Ortsbürgermeister zusammen.

Der Bürgermeister nimmt an allen Sitzungen des Elternbeirates teil und interessiert sich für die Arbeit in den Einrichtungen.

Bei allen Entscheidungen zu den Kindertagesstätten werden die Leitungen eingebunden.

8.3 KiTa Beirat

Im KiTa Beirat treffen sich Eltern, Fachkräfte, Leitungen und Träger, um im gemeinsamen Diskurs die Qualität der Kita zu entwickeln. Das Wohl der Kinder steht dabei immer im Mittelpunkt, die Perspektive der Kita-Kinder ist dabei besonders zu berücksichtigen.

Der Beirat soll ein Konsens finden, indem die Perspektiven aller Beteiligten kooperativ zusammengeführt werden. Der Elternausschuss berät vorher, welche Positionen der Elternschaft im KiTa Beirat eingebracht werden sollen.

In jedem Kindergartenjahr ist ein Beirat in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung einzurichten, vertreten sind der Träger, die Leitung, pädagogische Fachkräfte sowie die Eltern.

In der Regel soll jede Gruppe mit mindestens zwei Mitgliedern im Beirat vertreten sein. Die pädagogische Fachkraft ist beratendes Mitglied des Beirats. Die Mitglieder des Beirats werden von den Gruppen im November eines Jahres entsandt. Die Entsendung ist dem Träger der Tageseinrichtung oder einer von ihm benannten Person anzuzeigen.

Die Amtszeit des Beirats beträgt ein Jahr und beginnt am 1. Dezember eines jeden Jahres. Die Mitgliedschaft kann durch Rücktritt oder durch Abwahl durch die jeweilige Gruppe beendet werden.

Ziel der Arbeit des Beirats ist die Findung eines von den Gruppen getragenen Konsenses bspw. in den nachfolgend aufgeführten Angelegenheiten:

1. dauerhafte Veränderungen der Inhalte und Formen der Erziehungsarbeit,
2. dauerhafte Änderungen der Angebotsstruktur der Tageseinrichtung, zum Beispiel der Grundsätze des Verpflegungsangebots, und
3. nach § 21 Abs. 6 Satz 3 KiTaG vorzusehende Ausgleichsmaßnahmen.

Es gelten die Regelungen der Landesverordnung über den Beirat in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung (KiTaGBeiratLVO) vom 17. März 2021.

9. Zusammenarbeit im Team

Wir sind ein engagiertes und offenes Team, in dem die Mitarbeiter sich ergänzen und ihre jeweilige Individualität einbringen. Durch Nutzung von Fachliteratur, wöchentlichen Teamgesprächen, Team – und Einzelfortbildungen geschieht regelmäßige Fort – und Weiterbildung.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Für die Transparenz unserer Arbeit und die Darstellung nach außen nutzen wir verschiedene Möglichkeiten:

- Elternbrief und Themenbriefe
- Fotowände und Präsentationen
- Berichte im Amtsblatt und regionalen Zeitungen
- Über unsere Homepage
- Feste und Feiern mit den Eltern und der Öffentlichkeit

11. Qualitätssicherung

In gemeinsamen Teamsitzungen reflektieren wir regelmäßig unsere Arbeit, setzen uns Ziele und überprüfen deren Erreichen. Dies wird in den Teamprotokollen dokumentiert.

Beide Einrichtungen wurden durch den IBEB in Zusammenarbeit mit der Hochschule Koblenz erfolgreich im Bereich Qualitätsentwicklung im Diskurs zertifiziert.

12. Sozialraum und Familienzentrum

In Zusammenarbeit mit Stromberg wird Langenlonsheim Familienzentrum im Sozialraum. Die Konzeption hierzu ist aktuell durch den ISM in Bearbeitung.
(12.06.21)

Als Ausblick eröffnen sich mit den Einsatzmöglichkeiten des Sozialraumbudgets sich auch perspektivisch ganz neue Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur. Dazu gehören:

Multiprofessionelle Teams

Kita-Sozialarbeit

Fachkraft für Elternberatung

Fachkraft für Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Besondere personelle Bedarfe

13. Handlungsplan/ESSP

Umgang und Handhabung der Einrichtungen, wenn der Regelpersonalschlüssel unterschritten wird: Generell muss der Träger und die VG über den Personalmangel unterrichtet werden.

13.1 Maßnahmenplan

1. Prüfung Teilnahme an Fortbildungen / AGs u.a.
2. Stornierung von Freizeitausgleich/ freiwilliger Verzicht auf Urlaub
3. Aufstockung der Arbeitszeit
4. Reduzierung des Angebotes (Absage Projekte, Waldtage etc.)
5. Vertretung durch Nicht – Fachkräfte und Fachkräfte.
6. Zusammenlegung von Gruppen
7. Kürzung der Öffnungszeiten für die gesamte Kita
8. Verzicht auf Neuaufnahmen / Eingewöhnung der Kinder

9. Schließung der Kita Bei Anwendung des Notfallplans, muss in Absprache mit dem Träger. Die Schließzeiten können ausgedehnt werden z.B. bei Brückentagen, großen Feiertagen wie Weihnachten und Ostern, um die angefallenen Überstunden ableisten zu können.

13.2 ESSP

Der einrichtungsspezifische Sollstellenplan (ESSP) ist der Betriebserlaubnis als Anlage beigefügt und stellt differenziert dar, welches Personal in der Summe für die Einrichtung genehmigt ist. Es ist aufgeschlüsselt nach z.B.: Gruppenbemessung, Leitungsfreistellung und Mehrpersonal für längere Öffnungszeiten. Er ist während des Betriebs der Kindertagesstätte vorzuhalten. Diese im ESSP festgelegte Personalbemessung wird der Personalkostenabrechnung zu Grunde gelegt. Die Strukturdaten der Einrichtung zeigen die Anzahl und Art von Gruppen und Plätzen, sowie die Öffnungszeiten auf. In der Dokumentation wird festgehalten, welches Personal und welche Kinder sich – je Kalenderwoche – aufhielt. Es zeigt eine Über- oder Unterschreitung des Personalschlüssels. Die Dokumentation ist Grundlage dafür, was in der Kindertagesstätte laut Maßnahmenplan zu veranlassen ist.

14. Kompetenzen

14.1 Partizipation (Mitbestimmung)

Die Kinder werden zu selbständigem Handeln und lernen angeregt. Sie lernen eigene Entscheidungen zu treffen und zu verantworten.

- wir verhandeln mit den Kindern gemeinsame Regeln
- wir nehmen die Wünsche und Interessen der Kinder ernst und beziehen diese in unser pädagogisches Handeln ein
- wir ermöglichen den Kindern Entscheidungen zu treffen, die ihre eigene Person, ihre Vorlieben und Abneigungen betreffen
- wir planen und gestalten gemeinsam mit den Kindern unseren Alltag
- wir informieren die Kinder über die für sie relevanten Themen
- wir lassen das Hinterfragen von Regeln und die Kritik der Kinder zu
- wir suchen, gemeinsam mit den Kindern nach Lösungen

14.2 Beobachtung und Dokumentation

❖ Portfolio

Jedes Kind hat vom ersten Tag im Kindergarten an ein Portfolio. Das Portfolio begleitet das Kind von der Aufnahme und Eingewöhnungszeit bis zum Beginn der Schulzeit.

Im Portfolio werden die Fähigkeiten, Interessen und Individualität des Kindes durch Fotos und Werke des Kindes sichtbar. Die Entwicklung des Kindes durch seine Kindergartenzeit bis zur Schulreife wird hier gemeinsam von Kind und Erzieherin dokumentiert. Lernfortschritte sind für das Kind und die Eltern erkennbar.

Ein Ordner wird mit Foto und Namen des Kindes versehen und findet seinen Platz im Gruppenraum. Der Ordner steht dem Kind jederzeit zur Verfügung.

❖ **Beobachtungsbögen**

Die Entwicklung jedes Kindes wird mit Hilfe von Beobachtungsbögen dokumentiert.

Hier ersehen wir den Entwicklungsstand und Entwicklungsverlauf des Kindes.

Die Beobachtungsverfahren und der Portfolioordner bilden die Grundlage für die jährlichen Entwicklungsgespräche.

14.3 Beschwerdemanagement für Eltern

Durch einen wertschätzenden und offenen Austausch schaffen wir eine vertrauensvolle Atmosphäre. Wir sehen uns in Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, nehmen deren Wünsche, Anregungen und Bedürfnisse ernst und beziehen diese in unsere pädagogischen Entscheidungen mit ein. Wir verstehen Beschwerden als eine Gelegenheit unsere Arbeit weiter zu entwickeln und zu verbessern.

- Jede Mitarbeiterin dokumentiert die Beschwerde, diese wird in der nächsten Teamsitzung thematisiert und die Eltern erhalten eine Rückmeldung. Gemeinsam finden wir Lösungen.
- Es besteht die Möglichkeit sowohl mit der Leitung wie auch mit den Mitarbeiterinnen einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren

14.4 Beschwerdemanagement für Kinder

- Wir schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre in der die Kinder Beschwerden an uns herantragen können
- Durch unsere wertschätzende Aufmerksamkeit und unser Interesse an den Bedürfnissen der Kinder erkennen wir Probleme und thematisieren diese in kindgerechter Weise.
- wir erkennen Beschwerden als eine Gelegenheit unsere Arbeit weiter zu entwickeln und zu verbessern.

15. Schutzauftrag

Die gesetzlichen Grundlagen für diese Verfahrensstandards sind das Sozialgesetzbuch (SGB VIII), das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz, BKiSchG) und das Landeskinderschutzgesetz Rheinland-Pfalz.

15.1 Bausteine des Schutzkonzeptes

Die Verantwortung für den Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt wird in Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII, von Trägern, Leitungen und Mitarbeitern umgesetzt.

Es wird eine Gefahrenanalyse erstellt, die im Alltag auftretenden Risiken auflistet. (spezifische Situationen im KiTa-Alltag, Gefahrenmomente für Machtmissbrauch und Wahrung aller Kinderrechte)

Ein Verhaltenskodex legt die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte fest.

Die Kinder werden altersgerecht über ihr Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen informiert und erhalten in regelmäßigen Abständen Präventionsangebote.

Der Notfallplan orientiert sich an den individuellen Gegebenheiten der Einrichtung und regelt das Vorgehen einer Vermutung von Fehlverhalten oder Gewalt.

Die Einrichtungen arbeiten mit einer Fachberatungsstelle zusammen.

Eltern bekommen Unterstützung und Begleitung bei Fragen zur Sexualität ihrer Kinder. Dadurch bekommen Sie nicht nur mehr Klarheit und Sicherheit im Umgang mit kindlicher Sexualität, sondern werden befähigt, mit Ihren Kindern über Sexualität zu sprechen, deren sexuelle Entfaltung zu ermöglichen und gleichzeitig Grenzen im Umgang miteinander zu achten.

16. Aufsichtspflicht

16.1 § 11 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt, wenn das Kind nach Beginn der Öffnungszeiten persönlich durch eine pädagogische Fachkraft in den Räumen der Kindertagesstätte übernommen wird. Sie endet mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, deren Beauftragte. Änderungen der in den zuvor genannten Anlagen genannten Personen müssen der Leitung der Kindertagesstätte grundsätzlich schriftlich angezeigt werden.

Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthaltes des Kindes in der Einrichtung. Dazu gehören auch Spaziergänge, Ausflüge, Besichtigungen und andere externe Veranstaltungen der Einrichtung. Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. Festen, Wanderungen, Ausflügen) sind die anwesenden Eltern bzw. Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig.

Besondere Regelungen:

- a) Für die Aufsicht auf dem Wege zum und vom Kindergarten sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.
- b) Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind ordnungsgemäß von der Kindertagesstätte abgeholt wird. Kann dies aus unvorhersehbaren Gründen nicht geschehen, ist unverzüglich die Leitung der Kindertagesstätte oder die zuständige Gruppenleitung zu benachrichtigen.
- c) Soll das Kind den Nachhauseweg alleine antreten, so ist nach Absprache mit der Leitung und der Gruppenleitung eine schriftliche Erklärung über den alleinigen Nachhauseweg des Kindes gegenüber dem Träger der Einrichtung erforderlich.
- d) In der Regel sollte der alleinige Nachhauseweg je nach Entfernung und Gefahreinschätzung nicht vor dem letzten Kindergartenjahr erfolgen.

17. Datenschutz und Recht am Bild

Die Angaben der Erziehungsberechtigten unterliegen dem Datenschutz. Die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt nach § 62 ff SGB VIII und ist nur im Rahmen des rheinland-pfälzischen Datenschutzgesetzes zulässig.

Die personenbezogenen Daten des Kindes werden nur für Zwecke des Abschlusses und der vertragsmäßigen Durchführung und Abwicklung des Betreuungsvertrages erhoben, verarbeitet und genutzt. Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie erhoben wurden, oder bis ein Widerruf erfolgt ist.

Die Einrichtung erstellt Dokumentationen von Bildungsprozessen des Kindes, die auch in Form eines Bildes festgehalten werden. Hierzu erteilen die Personensorgeberechtigten eine Einverständniserklärung.